

Siegburger Termine

Eine wichtige Aufgabe und Herausforderung - Pflegeeltern gesucht



Pflegeeltern sein bedeutet nicht nur für ein Kind Eltern zu sein. Es ist auch besonders wichtig, sich in die emotionale Lage des Kindes und der leiblichen Eltern hineinzuversetzen.

Oft wird es so sein, dass verschiedene Gründe ein Paar motivieren, sich um ein Pflegekind zu bewerben.

Wichtig ist aber, dass sich künftige Pflegeeltern in Beratungsgesprächen im Jugendamt Klarheit über ihre Motivation verschaffen.

Jedes Motiv wird ernst genommen. Jedoch das Wichtigste für das Pflegekind ist, ein passendes Zuhause zu finden.

Pflegeeltern sollten:

- das Lebenskonzept auf Kinder und Familie ausgerichtet haben,
- den Wunsch haben, Kinder in ihren Lebensphasen zu begleiten,
- ihr Pflegekind so annehmen, wie es ist,
- über viel Geduld und Durchhaltevermögen verfügen,
- in gesicherten finanziellen Verhältnissen leben,
- Platz in ihrer Wohnung oder ihrem Haus für ein (weiteres) Kind haben,
- die Herkunftsfamilie respektieren,
- die Kraft haben, sich unter Umständen wieder von einem Pflegekind zu trennen.

Die Kooperationsgemeinschaft der Pflegekinderdienste der Städte Sankt Augustin, Lohmar, Bad Honnef, Siegburg und das Kreisjugendamt Siegburg veranstaltet gemeinsam am **Dienstag, 8. Mai, 18 Uhr, in Siegburg, VHS - Studienhaus, Raum 009 eine Informationsveranstaltung** zu diesem Thema. Für weitere Informationen steht Petra Rogozinski als Fachkraft des Pflegekinderdienstes unter der Telefonnummer 02241-102-827 gerne zur Verfügung. Wir bitten bei Teilnahme an der Veranstaltung um vorherige Zusage.

Abschlussveranstaltung des Alanus Werkhauses
Fr., 4.5., 19 Uhr Vernissage
Jahreskurs Bildende Kunst
Weitere Infos:
jungesforumkunst.de
Kunst- und Ausstellungshalle,
Luisenstraße 80
Sa., 5.5. bis So., 6.5., 11 - 20 Uhr

Jürgen Schmitz
- Rheinlandschaften
Atelier-Galerie Jürgen Schmitz, Ringstraße 21
Bis So., 6.5.2012

Blasorchester "Dicke Luft"
Stadtmuseum, Markt 46
Sa., 5.5.2012, 20 Uhr

Information der
Kreisstadt Siegburg
Verantwortlich für die
Bürgerservice-Seiten i.S.
des Pressegesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102450
E-Mail presse@siegburg.de

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

Nr. 13

2. Mai 2012



Wahlbekanntmachung der Kreisstadt Siegburg für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

Am **13. Mai 2012** findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

Die Kreisstadt Siegburg gehört zum Wahlkreis 28 – Rhein-Sieg-Kreis – und ist in 24 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom 9. bis 22. April 2012 zugestellt worden ist, angegeben.

In dem Stimmbezirk 090 (Wahllokal: Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 16) wird nach den Unterscheidungsmerkmalen „Geburtsjahresgruppe“ und „Geschlecht“ getrennt gewählt (gilt nicht für die Briefwahl). Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik. Das Wahlgeheimnis wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, 1. Etage, Zimmer 122, eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in hat eine Erst- und Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts neben dem Namen jedes Bewerbers ein Kreis für die Kennzeichnung, (Erststimme),
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. (Zweitstimme).

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen (s. Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er muss seinen roten Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem blauen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann den Wahlbrief auch im Wahlbüro, Rathaus, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, 1. Etage, Zimmer 122, abgeben.

Für die Kreisstadt Siegburg werden 11 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15 Uhr im Rathaus Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg zusammen. Die Sitzungen sind ebenfalls öffentlich.

Hinweis zur Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt ist nach § 1 Landeswahlgesetz, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, darf nicht wählen.

Auf die Strafbestimmungen des § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - Wahlfälschung - wird besonders hingewiesen. Sie lauten:

- (1) Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (3) Der Versuch ist strafbar.

Siegburg, den 13.4.2012
Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -
Franz Huhn

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax. 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.

Neuer Kindergarten in der Wilhelmstraße startet zum 1. August - Infoveranstaltung am 8. Mai, 19 Uhr im Stadtmuseum

“Schatzinsel für die Pänz”



Siegburg - Eine “Schatzinsel” für Kinder soll es werden, der neue Kindergarten an der Wilhelmstraße, den ein Investor für die Stadt zurzeit errichtet und der zum kommenden Kindergartenjahr mit drei neuen Gruppen seinen Betrieb aufnehmen soll.

Träger der Einrichtung wird aufgrund eines Ratsbeschlusses der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes in Siegburg, der schon die Einrichtungen “Waldwichtel”, “Wirbelwind” und “Purzelbaum” betreibt.

60 Plätze werden zur Verfügung stehen, davon zu An-

fang 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 53 Plätze für Kinder über 3 Jahre.

Es wird ein Angebot für Betreuungszeiten mit 25, 35 und 45 Stunden geben.

Mit dieser neuen Einrichtung können andere Kindergärten in der Stadt bei der Betreuung der über 3-jähri-

gen Kinder entlastet werden und so auch den Ausbau der Betreuung für die Kleinsten vorantreiben.

Die Stadtverwaltung als Bauherr und das DRK als zukünftiger Betreiber geben interessierten Eltern Gelegenheit, sich über die bauliche Situation und das

pädagogische Konzept des Kindergartens, die Tagesabläufe und die Aufnahmeregularien zu informieren.

Alle interessierten Eltern sind herzlich eingeladen zu einer Infoveranstaltung am Dienstag, 8. Mai, 19 Uhr, im Forum des Stadtmuseums.

